

Ausschuß für Frauenpolitik

Protokoll

5. Sitzung (nicht öffentlich)

11. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Morawietz (SPD)

Stenograph: Eiling

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann

Vorlage 11/225

1

Der Ausschuß nimmt einen Einführungsbericht der Ministerin Ridder-Melchers entgegen.

1

Anschließend werden die Personal- und Sachtitel des Einzelplans 11 in einem ersten Durchgang beraten.

9

**2 Entschließung zu dem Aktionsprogramm der Kommission zur Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer
- Prioritäten für die Jahre 1991/92 -**

Bundesratsdrucksache 698/90
EG-Vorlage 11/9

18

Ministerin Ridder-Melchers gibt in einem Bericht einen Überblick über die Entschließung und die darin enthaltenen gleichstellungspolitischen Schwerpunkte.

19

In der anschließenden Aussprache bekundet die SPD-Fraktion die Absicht, nach Vorliegen des Protokolls eine Stellungnahme des Frauenausschusses zu erarbeiten. Der Ausschuß vereinbart ferner, demnächst den Punkt "Frauen und Europa" umfassend zu beraten.

24

3 Hearing zum Frauenförderungsgesetz

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/580

30

Der Ausschuß debattiert den F.D.P.-Antrag Drucksache 11/580.

Der Antrag der Abgeordneten Witteler-Koch (F.D.P.), über den vorliegenden Antrag bereits heute zu entscheiden, wird mit den Stimmen der SPD bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Ausschuß für Frauenpolitik
5. Sitzung

11.01.1991
ei-pr

Seite

- 4 **Verfassungsrechtliche Prüfung des § 25 Abs. 5 Satz 2 1. Halbsatz des Landesbeamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst vom 31. Oktober 1989**

2 BvL 5/90
Vorlage 11/199

35

Nach kurzer Aussprache **beschließt** der Ausschuß mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., **dem - federführenden - Rechtsausschuß zu empfehlen, zu dem Verfahren eine Stellungnahme abzugeben.**

Aus der Diskussion

Die **Ausschußvorsitzende** teilt vorab mit, sie habe den letzten vorgesehenen Sitzungstermin abgesagt, weil nicht genügend Themen vorgelegen hätten.

Es habe jedoch eine Unterredung zwischen den Fraktionssprecherinnen stattgefunden, in der der **Terminplan für 1991** erörtert und die **Anhörung "Frauen in der Weiterbildung"** am 22. Februar 1991 vorbereitet worden sei. Dabei seien der Fragenkatalog erstellt und die Liste der Einzuladenden zusammengestellt und um den Frauenrat ergänzt worden.

Sodann wird vereinbart, die Frage der **Verteilung der Ausschußprotokolle** im Anschluß an die Sitzung zwischen den Fraktionssprecherinnen zu klären.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/800

Einzelplan 11 - Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann
Vorlage 11/225

Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann Ridder-Melchers erstattet folgenden Einführungsbericht:

Nach Errichtung des Ministeriums für die Gleichstellung von Frau und Mann kann ich heute dem Frauenausschuß für meinen Geschäftsbereich erstmalig einen eigenständigen Einzelplan, nämlich den Einzelplan 11, vorlegen und erläutern. Dieser Einzelplan 11 schließt mit der Gesamtsumme von

17,42 Millionen DM ab. Darin sind sowohl die Personal- als auch die Sachausgaben enthalten.

Die im Haushaltsentwurf 1991 ausgewiesenen Planstellen und Stellen für das Ministerium sind bereits im Nachtragshaushalt 1990 bewilligt worden. Ich darf insoweit auf die damals geführte Diskussion verweisen. Der Haushalt 1991 weist insgesamt 54 Stellen aus. Bei der Stellensituation ergeben sich somit keine Veränderungen.

In den ergänzenden Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf habe ich den vorläufigen Organisationsplan meines Ministeriums mit Stand 11. Dezember 1990 ausgewiesen. Die geplante Struktur des Ministeriums hatte ich Ihnen bereits in der Ausschußsitzung am 24. August 1990 vorgestellt. Nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts konnte ich diese Planung in einen ersten vorläufigen Organisationsplan umsetzen, der von der Gliederung in drei Gruppen ausgeht.

Dem Organisationsplan werden Sie entnehmen können, daß viele Stellen noch nicht besetzt sind. Die Bewerbungsverfahren sind jedoch im wesentlichen abgeschlossen. Ich hoffe, daß alle Stellen bis zum März dieses Jahres tatsächlich besetzt werden können. Das gesamte Verfahren verlief sehr zügig, und dafür darf ich vielleicht auch hier vor dem Frauenausschuß meinen bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich Dank sagen, denn es war ein schwieriger Prozeß, das so schnell durchzusetzen.

Das Ministerium ist im übrigen im Dezember vergangenen Jahres umgezogen und befindet sich nunmehr im Dienstgebäude Breite Straße 27 in angemieteten Gebäuden. Die Gebäude werden vom Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr verwaltet; die Mietkosten dafür sind in dessen Haushalt veranschlagt. Der vorsorglich in meinem Haushaltsplan ausgebrachte Miettitel mit dem Ansatz von 360 000 DM kann damit entfallen. Die übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben für das Ministerium betreffen das übliche: Geschäftsbedarf, Ausstattungsgegenstände, Geräte für Verwaltungszwecke und dergleichen.

Für Sachausgaben der Frauenpolitik sind im Haushaltsplanentwurf 1991 Mittel in Höhe von 10,4 Millionen DM vorgesehen. Es handelt sich um Mittel

- zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen,

- zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik,
- zur Förderung von Modellmaßnahmen und innovativen Maßnahmen der Gleichstellungspolitik,
- zur Durchführung von Untersuchungen und für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen sowie
- für Fortbildungsveranstaltungen zur Verbesserung von Chancen von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf verweisen, daß ich dem Ausschuß bereits am 24. August die Schwerpunkte der Frauenpolitik für diese Legislaturperiode dargestellt habe. Ich darf außerdem auf die Ihnen vorliegenden ergänzenden Erläuterungen verweisen und möchte mich jetzt auf einige Schwerpunkte beschränken.

Zuerst zum Kapitel 11 020 Titel 685 10! Dort geht es um Modellmaßnahmen. Vorgesehen ist unter anderem das Projekt "Personalpool" bei den Kammern.

In der frauenpolitischen Diskussion der letzten Jahre wurde deutlich, daß berufliche Förderung von Frauen eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf voraussetzt. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die die Haus- und Familienarbeit ausschließlich an die Frauen verweist, zwingt die Frau mit Familie dazu, beruflich zurückzustecken, ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder auch ihren Beruf aufzugeben. Die Verantwortlichkeit für die Familienarbeit wird andererseits von seiten der Arbeitgeber gerne pauschal als Vorwand benutzt, Frauen gleichberechtigte Ausbildungs- und Berufschancen zu verweigern.

Auf der anderen Seite gibt es auch Anzeichen - gerade angesichts der Arbeitskräfteentwicklung auf dem Arbeitsmarkt -, daß die Wirtschaft durchaus Interesse an qualifizierten Frauen hat. Das können wir an dem Bemühen von Großbetrieben ablesen, im Rahmen von Frauenförderplänen oder Betriebsvereinbarungen über den gesetzlichen Elternurlaub hinaus Freistellungen mit Wiedereinstellungsgarantien zu ermöglichen. Dies ist auch ablesbar an den Tarifverhandlungen.

Weitgehend ausgeschlossen von derartigen positiven Regelungen sind zur Zeit Frauen, die in Klein- und Mittelbetrieben arbeiten, da gerade in kleineren Betrieben eine längerfristige Personalplanung bislang nicht betrieben wird bzw. nicht betrieben werden kann. Gerade in diesem Bereich der Klein- und Mittelbetriebe aber gibt es in Nordrhein-Westfalen ein großes Beschäftigungsfeld für Frauen: In Betrieben mit bis zu 500 Beschäftigten arbeiten rund 80 %, in Betrieben mit bis zu 100 Beschäftigten rund 50 % der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen.

Ich denke, gerade auch dort müssen Maßnahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt und gefördert werden. Ein Mittel dazu soll der geplante Modellversuch "Personalpool" sein, bei dem wir im Rahmen von Zusammenschlüssen und Kooperation von Betrieben, möglichst unter der Federführung einer Kammer oder eines Wirtschaftsförderungsamtes, Möglichkeiten schaffen wollen, familienbedingte Ausfallzeiten durch qualifizierte Ersatzkräfte besser zu überbrücken und im Rahmen des Verbundmodells Wiedereinstellungsgarantien über den gesetzlichen Elternurlaub hinaus zu ermöglichen.

Dabei gehen wir von einer dreijährigen Projektlaufzeit und von einem Mittelbedarf von rund 300 000 DM pro Jahr aus.

Ich folge damit auch den Empfehlungen des Landtags, der den Entschließungsantrag der SPD "Frau und Beruf" verabschiedet hat, in dem gerade auch dieses Modellprojekt empfohlen worden ist.

Zum zweiten darf ich die Haushaltstitel für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen nennen, die eine Steigerung von 1,55 Millionen DM ausweisen. Damit können im laufenden Jahr fünf weitere Frauenhäuser in die Landesförderung aufgenommen werden.

Dabei darf ich darauf hinweisen, daß nach den Förderungskriterien Frauenhäuser vorrangig in Kreisen und kreisfreien Städten gefördert werden sollen, in denen bislang noch keine Förderung vorgesehen ist. Auch die Probleme in den Ballungszentren und Großstädten sollen stärker berücksichtigt werden. Frauenpolitisches Ziel muß es sein, dort, wo sich die Problemfälle konzentrieren, für entsprechende Hilfe zu sorgen.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß mit der Landesförderung die Kommunen nicht aus der Verantwortung entlassen sind. Alle Frauenhäuser brauchen neben der Förderung des Landes auch die Unterstützung der Kommune.

Der Haushaltsansatz für die Frauenberatungsstellen eröffnet mit 1,14 Millionen DM erstmals seit 1986 die Möglichkeit, weitere fünf Frauenberatungsstellen in die Landesförderung aufzunehmen. Außerdem soll ein Beratungszentrum gegen Heiratshandel und Prostitutionstourismus gefördert werden. Die Förderung erfolgt analog zu der Förderung der Frauenberatungsstellen.

Eine vollständige Übersicht über die Neuanträge zur Förderung von Frauenberatungsstellen und Frauenhäusern von den Landschaftsverbänden liegt mir zur Zeit noch nicht vor. Es zeichnet jedoch ab, daß mehr Anträge gestellt werden als Mittel zu bewilligen sind. Es gilt, dann die entsprechenden Schwerpunkte zu setzen.

Nachdem in der Vergangenheit die Problematik der Gewalt gegen Frauen verstärkt in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gelangt ist, wird seit geraumer Zeit auch das Problem der sexuellen Gewalt gegen Kinder zunehmend enttabuisiert. Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist jedoch immer noch für viele völlig unvorstellbar.

Doch leider zeigt uns die Realität ein anderes Bild: In der Bundesrepublik wurden nach der polizeilichen Kriminalstatistik rund 13 000 Fälle sexuellen Mißbrauchs an Kindern angezeigt. Es ist jedoch davon auszugehen, daß das Dunkelfeld bei 150 000 bis 300 000 Kindern und Jugendlichen liegt, die jährlich Opfer sexueller Gewalt werden.

In mehr als 90 % der Fälle sind Männer die Täter, und nicht etwa Fremde, wie allgemein immer noch angenommen wird. Die Kinder erfahren dort die Gefahr und die Gewalt, wo sie vor allen Dingen Geborgenheit, Liebe und Vertrauen erwarten, nämlich in der Familie, im Freundes- und Bekanntenkreis. Möglichkeiten der Hilfeleistung sind schon dadurch erschwert, daß sexueller Mißbrauch in der Abgeschlossenheit der Familie nur schwer zu entdecken ist.

Mit der Bewußtwerdung des Problems wird auch deutlich, daß ein Angebot an Hilfsmöglichkeiten sowohl im Bereich der Prävention als auch der Inter-

vention zur Zeit noch nicht im angemessenen Rahmen und ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Zunächst müssen die Anstrengungen im Bereich der Prävention verstärkt werden. Eine wesentliche Aufgabe sehe ich in der Fortbildung von Fachkräften, die in die Lage versetzt werden müssen, Fälle von Mißbrauch zu erkennen und Hilfestellung zu geben. Ich werde daher Fach- und Informationsveranstaltungen für Fachkräfte von Beratungs- und Bildungseinrichtungen, Polizei, Justiz, Jugendämtern, Gleichstellungsstellen, Kindergärten und Schulen anbieten und auch fördern, und zwar aus dem entsprechenden Haushaltstitel für Fortbildungsmaßnahmen, dessen Ansatz für 1991 erhöht worden ist.

Bei aller notwendigen Präventionsarbeit hat diese jedoch nur Erfolg, wenn die Betroffenen und ihr soziales Umfeld konkrete Hilfsangebote erhalten. Die Hilfsmaßnahmen in diesem Bereich sind daher zu erweitern. Notwendig ist hier insbesondere die Einrichtung von Zufluchtsstätten, in denen mißhandelte Kinder vorübergehend Unterkunft finden, wenn ihre Herausnahme aus der Familie bzw. dem bisherigen Umfeld erforderlich ist. Da der sexuelle Mißbrauch überwiegend in der Familie stattfindet, kann man ihn oft nur unterbinden, indem man die betroffenen Kinder von der Familie trennt. Sie sollen in den Zufluchtsstätten pädagogische Betreuung, Schutz, Hilfe und Unterstützung bei der Planung ihrer weiteren Lebenssituation erfahren.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat für 1991 in seinem Haushaltsentwurf in Abstimmung mit mir Mittel zum Einstieg in eine Förderung dieser Einrichtungen geplant. Diese Zufluchtsstätten sind eine neue Maßnahme im Bereich der Jugendhilfe. Ich werde daher aus Mitteln meines Haushalts die Konzepte und die Entwicklung dieser neuen Einrichtungen wissenschaftlich begleiten lassen.

Einen dritten Punkt möchte ich noch hervorheben: In dem neu eingerichteten Haushaltstitel 685 20 - Innovative Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik - stehen nach dem Entwurf 1991 Mittel für einen neuen und notwendigen gleichstellungspolitischen Ansatz zur Verfügung, die unter anderem für die Zielgruppen Jungen, Männer und Väter benutzt werden sollen.

Diese Hinwendung zum männlichen Geschlecht kommt nicht von ungefähr. Sie gründet auf der Erkenntnis, daß alle noch so positiven Maßnahmen für eine gezielte Frauenförderung überall dort an Grenzen stoßen, wo Männer

sich nicht gleichermaßen den Veränderungen der Interessen und Lebensplanungen von Frauen stellen.

Das Problem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zu einer gesellschaftlichen Schlüsselfrage geworden, deren Lösung an Grenzen stoßen wird, solange einerseits die Väter unerschütterlich auf der Unersetzbarkeit der Mutter und damit auf ihrer eigenen Entlastung von Haus- und Familienarbeit und Kinderbetreuung bestehen und andererseits die Arbeitswelt den Belangen von Familie kaum Rechnung trägt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutet jedoch nicht, einseitig nur die Rahmenbedingungen für Frauen zu verändern. Vielmehr kommt es darauf an, die Bedingungen des Erwerbslebens und die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen so zu verändern, daß auch Männer in die Lage versetzt werden, mehr Partnerschaft zu wagen und zu leben.

Daher halte ich es für notwendig, im Rahmen einer projektorientierten Untersuchung die hemmenden und fördernden Bedingungen von qualifizierter Teilzeitarbeit für Männer und Frauen herauszuarbeiten und den Versuch zu unternehmen, innovative Teilzeitarbeitsmodelle auch auf mittlerer und höherer Ebene, die Männer einbeziehen, betrieblich zu erproben.

Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf reicht es jedoch nicht aus, sich nur auf den Bereich des Erwerbslebens zu konzentrieren. Vielmehr ist es unerläßlich, sich ebenfalls der Sozialisation von Jungen mit dem Ziel ihrer Erweiterung der sozialen Kompetenz zuzuwenden. Der erste Einstieg in diese Thematik erfolgte bereits mit dem Projekt "Erweiterung von Handlungskompetenzen im Berufsfindungsprozeß von Mädchen und Verbesserung der Berufschancen von Mädchen".

Mit einem ergänzenden und handlungsorientierten Projekt sollte versucht werden, über eine breite Orientierung im Übergang von der Kindheit zum Jugendalter eine Erziehung zum partnerschaftlichen Verhalten zu unterstützen, um den Zugang zu geschlechtsuntypischen Erfahrungs- und Lebensbereichen zu ermöglichen.

Auch die Gewaltproblematik wird verständlicherweise bislang vor allem aus der Sicht der Opfer, das heißt als Frauenproblematik, gesehen. Bisherige

Hilfsangebote im Bereich "Gewalt in der Familie" beschränken sich daher in der Regel auf Hilfsangebote für betroffene Frauen und Mädchen. Ich denke, sie sind sicherlich richtig und notwendig. Maßnahmen, die jedoch ausschließlich bei der Hilfe für die Opfer beginnen und enden, werden den Kreislauf der Gewalt nicht unterbrechen können. Notwendig ist vielmehr, die Täterproblematik einzubeziehen.

Die Gewalttätigkeit von Männern gegenüber Frauen kann sicherlich nicht unabhängig von der allgemeinen gesellschaftlichen Rolle und Position des Mannes in unserer Gesellschaft verstanden werden. Eine Aufgabe wird es immer sein, diese männliche Dominanz in Frage zu stellen und zu überwinden. Daneben bedarf es jedoch auch konkreter Hilfsangebote, die gezielt Männer als Gewalttäter gegen Frauen ansprechen und auf der individuellen Ebene Problemlösungen für Verhaltensänderungen anbieten.

Männer greifen allerdings seltener als Frauen auf vorhandene Hilfsangebote zurück. Sie haben eine größere Hemmschwelle, sich mit dem Problem gestörter bzw. gewalttätiger Beziehungsmuster an bestehende Beratungs- und Hilfeeinrichtungen zu wenden. Insbesondere die Erfahrungen von Selbsthilfeinitiativen von und für Männer, die sogenannten Männerbüros, zeigen, daß Männer auf spezielle Art und Weise angesprochen werden müssen und es spezifischer Beratungskonzepte bedarf, wenn es gelingen soll, gewalttätige Männer auf freiwilliger Basis für ein Angebot an Hilfe zur Verhaltensänderung zu gewinnen. Daher gilt es, entsprechende Konzepte speziell für Männer zu entwickeln, die unter anderem in das bestehende Beratungssystem übertragbar sein sollen.

Es soll jedoch nicht übersehen werden, daß nicht jeder gewalttätige Mann auch ein Unrechtsbewußtsein gegenüber seiner Tat zeigt. Um den Kreislauf der Gewalt zu unterbrechen, müssen daher zunächst die Einsicht eines Unrechts und schließlich entsprechende Konsequenzen in den Einstellungen und Verhaltensweisen erfolgen. Tatsächliche Verhaltensänderungen werden jedoch am ehesten auf freiwilliger Basis möglich sein. Eine zwangsverordnete Tätertherapie wird sehr viel schwerer zum Erfolg führen.

Es wird im einzelnen zu prüfen sein, welche Maßnahmen und Konzepte entwickelt werden müssen, um Gewalt von Männern gegenüber Frauen tatsächlich wirksam und dauerhaft zu überwinden.

Die hier skizzierten Vorhaben im Bereich innovativer Maßnahmen zur Gleichstellungspolitik für die Zielgruppen Jungen, Männer und Väter können nicht alle schon 1991 auf den Weg gebracht werden. Dafür fehlt es sowohl an Mitteln als auch an Personal. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß wahrscheinlich erst im März das entsprechende Personal meines Ministeriums voll verfügbar sein wird.

Aber ich habe mir vorgestellt, 1991 einen ersten Einstieg in diesen Themenbereich vorzunehmen. Welche Projekte zum Zuge kommen, hängt sicherlich auch davon ab, welche Kooperationspartnerinnen und -partner örtlich und institutionell für die einzelnen Maßnahmen gewonnen werden können.

Dies als Einstieg! Ich bin gerne bereit, zu den einzelnen Punkten des Haushalts ergänzende Antworten zu geben.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) eröffnet die Aussprache mit der Bemerkung, sie persönlich sei enttäuscht über den erstmals vorgelegten Einzelplan des Frauenministeriums, den sie mit einer hohen Erwartungshaltung gelesen habe. Frau Ridder-Melchers habe zwar jetzt den Titel "Ministerin", aber offenbar nicht mehr Kompetenzen als zuvor. Das werde vor allem an den Zuständigkeiten deutlich, die nach wie vor im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales geblieben seien. Wenn in Nordrhein-Westfalen eine glaubwürdige Frauenpolitik gemacht werden solle, reiche es nicht, 54 Stellen zu haben, sondern es müsse auch eine Neuverteilung der Kompetenzen zwischen des Ressorts erfolgen. Die Relationen stimmten nicht, wenn im Frauenministerium 6 Millionen DM für Personalkosten ausgegeben würden, aber die Mädchenhäuser - eine geradezu klassische Aufgabe eines Frauenministeriums - beim Arbeits- und Sozialminister ressortierten.

Dies zeige sich auch bei einer Betrachtung der einzelnen Haushaltspositionen: Den rund 25 Titeln, in denen nur Personal- und Verwaltungsausgaben ausgewiesen seien, stünden lediglich 10 andere Haushaltstitel gegenüber, darunter einer für das Ausstellungsmobil - das sie sehr begrüße -, einer für Modellmaßnahmen und einer für innovative Maßnahmen. Das sei viel zu wenig; hier sei im Vorfeld eine große Chance vergeben worden.

Ausschuß für Frauenpolitik
5. Sitzung

11.01.1991
ei-pr

Abgeordnete van Dinther (CDU) kann sich diesen Ausführungen weitgehend anschließen: sehr viel Verwaltung, sehr wenig Kompetenzen für Frauenpolitik vor Ort. Die CDU-Fraktion frage sich, ob nicht die frauenpolitischen Ansätze in anderen Ressorts - insbesondere in den Bereichen Arbeit und Soziales, Kinder, Jugend und Familie - wenigstens im Frauenausschuß diskutiert werden könnten. Sie hätte sich gewünscht, daß viele dieser Positionen in den Einzelplan 11 aufgenommen worden wären.

Das Anliegen von CDU- und F.D.P.-Fraktion findet **Abgeordnete Speth (SPD)** grundsätzlich richtig. Sie bitte aber auch an die Entstehungsgeschichte des Frauenministeriums zu denken: Zunächst habe es eine Parlamentarische Staatssekretärin ohne eigenen Haushalt gegeben. Dem Frauenausschuß sei es dann gelungen, den betreffenden Teil des Haushalts der Staatskanzlei federführend zu beraten. Der Frauenausschuß habe immer das Prinzip verfolgt, auf Kooperation mit den einzelnen Fachressorts zu setzen, weil daraus eine Menge frauenpolitisches Bewußtsein in den verschiedenen Ressorts folge. Es wäre nun der falsche Weg, die frauenpolitischen Ansätze so weitgehend in das Frauenministerium zu verlagern, daß die anderen Ressorts meinen könnten, mit Frauenpolitik hätten sie nichts mehr zu tun.

Dennoch sei es richtig, einige weitere Bereiche ins Frauenministerium zu verlagern. Das könne aber nicht während der Haushaltsberatungen geschehen, sondern müsse zu einem anderen Zeitpunkt grundständig beraten werden.

Die Abgeordnete erinnert an die zum Haushaltsplan 1990 vom Landtag verabschiedete Entschliebung - Drucksache 10/5005 -, in der es heiße:

Die Landesregierung wird daher gebeten, mit dem Entwurf für den Landeshaushalt 1991 eine Übersicht über die frauenpolitischen Leistungen im Haushalt 1990 vorzulegen.

Einige Schwerpunkte seien in der Entschliebung aufgeführt: die Verwendung der EG-Strukturfonds, die Umsetzung des Fremdreinigungserlasses in bezug auf sozialverträgliche Arbeitsverträge, die berufsqualifizierenden Angebote für weibliche Häftlinge, die Informations- und Fortbildungsmaßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen".

Ausschuß für Frauenpolitik
5. Sitzung

11.01.1991
ei-pr

Sie beantrage daher, einen Bericht über die frauenpolitischen Leistungen in den einzelnen Ressorts in der nächsten Sitzung vorgetragen bzw. schriftlich vorgelegt zu bekommen.

Die Rednerin schließt eine grundsätzliche Bemerkung an, die auf die Personaltitel in allen Einzelplänen übertragen werden könne: Seite 8 des Einzelplans 11 weise erfreulicherweise aus, daß die Ministerin als "Ministerin" bezahlt werde. Die im Ministerium überwiegend beschäftigten Frauen erhielten aber offenbar keine Besoldung, denn aus dem Titel "Bezüge der Beamten" würden nach den Formulierungen des Haushaltsentwurfs nur Männer bezahlt. Das sei natürlich beim Einzelplan der Frauenministerin - die übrigens nichts dafür könne, denn der Finanzminister erstelle die Haushaltspläne - besonders auffällig.

Die SPD-Fraktion habe deshalb einen - etwas fröhlich abgefaßten - **Entschließungsantrag** vorbereitet und im Ausschuß verteilen lassen (*s. Anlage zu diesem Protokoll*), in dem die Landesregierung aufgefordert werde, den Beschluß des Frauenausschusses "Sprache und Gleichstellung" aus der 10. Legislaturperiode umzusetzen. Sie bitte, diesen heute zu verabschieden, damit ein Signal gesetzt werde - unbeschadet der Tatsache, daß der Finanzminister vielleicht auch selbst auf diesen Gedanken komme.

Frau Speth wendet sich dann einzelnen Etatpositionen zu. Wenn es zutreffe, daß es eine der Hauptaufgaben der Frauenministerin sei, neue Wege zu suchen, um den Frauen vor Ort zu helfen und das Bewußtsein der Männer für die Problematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die ständigen direkten oder versteckten Diskriminierungen von Frauen zu schärfen, dann sei es richtig, für Modellmaßnahmen, für innovative Maßnahmen und für Informationsveranstaltungen wie auch für die Verbreitung von Informationen durch Broschüren Haushaltsmittel einzusetzen.

Nur durch Modellversuche könne herausgefunden werden, was für die Umsetzung vor Ort tragfähig sei; in den unterschiedlichen Regionen Nordrhein-Westfalens müßten dabei auch verschiedene Wege gegangen werden. Der Haushaltsentwurf setze hier richtigerweise Schwerpunkte; sie wünsche sich dafür eigentlich noch mehr Mittel.

Bei all dem sei aber auch richtig, daß die anderen Ministerien einbezogen werden sollten. Der Frauenausschuß habe sich immer als "querliegender" Ausschuß betrachtet, und das solle auch so bleiben.

Ausschuß für Frauenpolitik
5. Sitzung

11.01.1991
ei-pr

Die **Vorsitzende** merkt an, der Frauenausschuß habe immer gesagt, bei der Frauenpolitik dürften die anderen Ressorts nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Sie meine nach wie vor, daß der Ausschuß nicht alle frauenrelevanten Ansätze des Landeshaushalts an sich ziehen dürfe.

Auch **Abgeordnete Woldering (CDU)** betrachtet Frauenpolitik nach wie vor als Querschnittsaufgabe, die in allen Ressorts anzusiedeln sei. Wenn es aber schon ein Frauenministerium gebe, müsse es auch für die Frauenpolitik insgesamt zuständig sein; der vorliegende Etat sei mehr als dürftig.

Für sehr wichtig halte sie, in der nächsten Sitzung eine Übersicht über die frauenrelevanten Positionen in anderen Haushalten zu bekommen. Wenn der Frauenausschuß diese aber schon berate, sei zu klären, ob er dafür nicht auch die Federführung erhalten müsse. Ein "Kuddelmuddel" - hier etwas hören, dort eine Anregung geben - sei ihr zuwenig.

Die **Vorsitzende** stellt fest, am 1. Februar stehe ein Bericht der Landesregierung über die frauenpolitischen Leistungen im Vollzug des Haushalts 1990 ohnehin auf der Tagesordnung; anschließend könne auch das Grundsätzliche dazu gesagt werden.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) würde es begrüßen, schon vor der nächsten Sitzung eine Vorlage dazu zu erhalten.

Was die Ressortzuständigkeit angehe, gebe sie der Ausschußvorsitzenden insoweit recht, als in jedem Ministerium ein Bewußtsein dafür geschaffen werden müsse, daß Frauenpolitik wichtig sei. Das hänge aber nicht unbedingt davon ab, daß frauenpolitische Maßnahmen in der Zuständigkeit der jeweiligen Ressorts durchgeführt würden. Sie gehörten ihres Erachtens originär ins Frauenministerium. Sie freue sich, daß Frau Speth immerhin die Absicht bekundet habe, nach und nach Zuständigkeiten zu verlagern.

Ein Beispiel sei für sie, daß die Frauenministerin Untersuchungen zu Kinderbetreuungseinrichtungen plane. Gestern sei ihr im Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie avisiert worden, daß das Arbeits- und Sozialministerium zu ihrer Kleinen

Ausschuß für Frauenpolitik
5. Sitzung

11.01.1991
ei-pr

Anfrage zu diesem Thema möglicherweise auch eine Untersuchung starte. Sie frage sich, wer nun was mache. Für die Glaubwürdigkeit von Frauenpolitik und die Existenzberechtigung des Frauenministeriums sei es sinnvoll, derartige Zuständigkeiten neu zu bündeln.

Das Frauenministerium müsse sich mit seinen Maßnahmen für 1991 an den Aktivitäten messen lassen, die die Parlamentarische Staatssekretärin vorher geleistet habe. Das einzige, was nach dem Etatentwurf mehr geworden sei, seien die Personalstellen. Es könne aber doch nicht richtig sein, daß mit soviel zusätzlichen Stellen nur dasselbe geleistet werden solle wie zuvor.

Für sie ergebe sich daraus diese Schlußfolgerung: Wenn die zusätzlichen Kräfte im Frauenministerium tatsächlich Aufgaben erledigen sollten, die bisher in anderen Ressorts erledigt worden seien, könnten die entsprechenden Stellen samt Zuständigkeiten in den anderen Ministerien gestrichen werden. Wenn nicht, seien die Stellen im Einzelplan 11 verzichtbar. Auf diese Weise würden Mittel frei, um beispielsweise die vorhandenen Zufluchtsstätten für mißhandelte Frauen besser als bisher zu fördern, zumal es durch die vorgesehenen Änderungen bei der Gemeindefinanzierung für die Kommunen noch schwieriger werden dürfte, Zuschüsse dafür bereitzustellen. Der Frauenausschuß müsse diese Positionen rational durchleuchten, um festzustellen, wo Mittel eingespart und einer sinnvolleren Verwendung zugeführt werden könnten.

Ob der von der SPD vorgelegte Entschließungsantrag tatsächlich so fröhlich aufgenommen werde, wie ihn Frau Speth dargestellt habe, bezweifle sie. Diejenigen, die frauenpolitisch nicht so interessiert seien, dächten vermutlich eher: "Was soll das Theater?" Für sinnvoller hielte sie, die Landtagspräsidentin anzuschreiben mit der Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß die endgültige, vom Landtag verabschiedete Fassung des Haushalts 1991 mit den geschlechtsgerechten Formulierungen gedruckt werde. Alles andere sei überzogen und schade der Sache eher.

Die Modellvorhaben halte auch sie für richtig. Zu klären sei nur, inwieweit sie vom Arbeits- und Sozialministerium oder vom Frauenministerium betreut würden. Wenn beispielsweise ein zweites Anpassungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz im Jahre 1991 geschaffen werden müsse, sei das nach der jetzigen Zuständigkeitsverteilung nach wie vor Aufgabe des Arbeits- und Sozialministers, und dann könnten vielleicht die für entsprechende Gutachten im Einzelplan 11 vorgesehenen Mittel für frauenpolitische Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden.

Ausschuß für Frauenpolitik
5. Sitzung

11.01.1991
ei-pr

Ministerin Ridder-Melchers wertet die Diskussionsbeiträge insofern positiv, als offenbar alle Mitglieder des Frauenausschusses die Existenz des Frauenministeriums nicht nur als richtig empfänden, sondern es sogar stärken wollten. Sie dürfe selbstbewußt darauf verweisen, daß sich ihr Ministerium mit seiner vorgesehenen personellen und sächlichen Ausstattung im Vergleich mit anderen Ländern wie auch mit dem Bund sehr wohl sehen lassen könne. Gerade für die arbeitsintensiven innovativen Maßnahmen sei eine personelle Bestückung außerordentlich wichtig. Daß die Ansätze für Maßnahmen im Verhältnis dazu relativ gering seien, hänge auch damit zusammen, daß der Haushalt erst im März verabschiedet werde und ein Teil der Vorhaben erst Mitte des Jahres anlaufen könne.

Frauenpolitik sei in der Tat eine Querschnittsaufgabe; alle Ressorts hätten den Auftrag, Gleichstellungspolitik zu verwirklichen. Gleichstellungspolitische Initiativen sollten nicht nur mit Mitteln des Frauenministeriums, sondern mit allen Haushaltstiteln des Landeshaushalts umgesetzt und gestaltet werden. Daß es in allen Ressorts Gleichstellungsbeauftragte mit entsprechender Kompetenz gebe, unterstreiche diesen Ansatz.

Durch Organisationserlaß der Landesregierung sei klargestellt, daß bei allen frauenpolitischen Ansätzen und Maßnahmen - ganz gleich, wo sie etatisiert seien - das Frauenministerium zu beteiligen sei. Dies betreffe z. B. das neue Konzept der Mädchenhäuser, das in die Jugendhilfe eingebettet sei und zusammen mit anderen Ansätzen der Jugendhilfe weiterentwickelt werden solle, wobei die wissenschaftliche Begleitung im Frauenministerium stattfinde.

Ein wichtiger Schwerpunkt seien die modellhaften Anstöße, die entwickelt würden und aus denen Regelfördertatbestände abgeleitet werden sollten. Im Bereich der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik seien Schwerpunkte: die Regionalstellen "Frau und Beruf", die beim Wirtschaftsminister ressortierten, und das Wiedereingliederungsprogramm des Arbeitsministers. Darüber hinaus sollten aber auch andere Fördermittel für die Frauen verstärkt nutzbar gemacht werden. Es sei Aufgabe des Frauenministeriums, in Kooperation mit dem jeweiligen Ressort Vorschläge zu entwickeln, wie Regelfördertatbestände, Richtlinien und Programme umgestaltet werden könnten, um das Ziel zu erreichen.

Ein weiterer wichtiger Bereich, der eher die Frauen als die Männer anspreche, sei die Beratungsarbeit. Daraus die Konsequenz zu ziehen, die gesamte Zuständigkeit ins Frauenministerium zu verlagern, wäre ihres Erachtens nicht der richtige Weg.

Ausschuß für Frauenpolitik
5. Sitzung

11.01.1991
ei-pr

Da der sexuelle Mißbrauch in der bestehenden Beratungsstruktur noch nicht in wünschenswertem Umfang aufgegriffen werde, verfolge sie den Ansatz, Fortbildung anzubieten, um Anstöße in das bestehende Beratungssystem hineinzubringen, und zu versuchen, diese Entwicklung gemeinsam mit dem Arbeitsminister zu forcieren.

Die zum Landeshaushalt 1990 verabschiedete EntschlieÙung - Drucksache 10/5005 - sei für sie Auftrag gewesen, die anderen Ministerien zu bitten, die im engeren Sinne frauenpolitisch relevanten Positionen zu melden. Sie sei gerne bereit, die wichtigsten Frauenfördermaßnahmen in den einzelnen Ressorts schriftlich darzustellen und in der nächsten Ausschußsitzung darüber zu berichten.

Frau Speth habe zu Recht darauf hingewiesen, daß auch dieser Haushaltsentwurf noch nicht geschlechtsgerecht formuliert sei. Eine Verbesserung sei aber bereits eingeleitet: Der Finanzminister habe alle Ressorts gebeten, die Anmeldungen zum Haushaltsentwurf 1992 in geschlechtsgerechter Sprache vorzunehmen. Ob es technisch möglich und von den Kosten her vertretbar sei, die Umstellung schon für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans 1991 vorzunehmen, vermöge sie nicht zu beurteilen.

Abgeordnete Speth (SPD) zeigt sich verwundert über die Naivität, mit der teilweise argumentiert werde. Überschneidungen zwischen zwei Ministerien gebe es doch auch in anderen Bereichen. Beispiele dafür seien die Gewerbeaufsicht, die beim Umweltminister und beim Arbeits- und Sozialminister ressortiere, und die berufliche Bildung, für die das Wirtschafts-, das Arbeits-, das Kultus- und das Frauenministerium zuständig seien. Überschneidungen müßten auf ihren Sinn überprüft werden; manchmal seien sie vorteilhaft, manchmal sei es besser, die jeweiligen Teilaspekte zusammenzuführen. Bei den Ministerien für Bauen und Wohnen sowie Stadtentwicklung und Verkehr, deren Sachgebiete eng zusammengehörten, gehe sie davon aus, daß eine enge Kooperation stattfinde.

Genauso unterstelle sie, daß bei gemeinsamen Vorhaben zwischen Frauenministerium und anderen Ministerien eine Arbeitsteilung stattfinde. Das gelte auch für Untersuchungsvorhaben, bei denen zuvor überlegt werden müsse, wer die Federführung übernehme.

Ausschuß für Frauenpolitik
5. Sitzung

11.01.1991
ei-pr

Das bedeute nicht, daß nicht auch die SPD-Fraktion grundsätzlich diskutiere, welche Bereiche im Laufe der Zeit aus politischen Gründen ins Frauenministerium überführt werden müßten. Jedes Ausschußmitglied wisse doch, wie schwierig es sei, eingefahrene Spuren zu verlassen, und wie ein Ministerium darum kämpfe, seine bisherigen Zuständigkeiten zu behalten. Das sei ja bei den Parlamentariern ähnlich, wenn ein Ausschuß die Zuständigkeit für einen Bereich abgeben solle.

Zu den Ausführungen der Abgeordneten Witteler-Koch zu dem vorliegenden Entschließungsantrag stellt Frau Speth fest, die Landtagspräsidentin sei die falsche Adresse. Für die textliche Gestaltung der Haushaltsbände sei die Landesregierung, konkret der Finanzminister, zuständig. Wenn sie die Angelegenheit hätte "hochhängen" wollen, hätte sie nicht dem Frauenausschuß einen Entschließungsantrag vorgelegt, sondern einen Landtagsantrag daraus gemacht.

Auf die Frage der Abgeordneten Witteler-Koch (F.D.P.), ob die Frauenministerin denn bei der Aufstellung der Etats der anderen Ministerien beteiligt gewesen sei, antwortet **Ministerin Ridder-Melchers**, der gesamte Haushaltsentwurf werde im Kabinett beraten. Darüber hinaus begleite das Kabinett durch Berichte und Erfahrungsaustausch alle wichtigen Projekte, beispielsweise das Wiedereingliederungsprogramm und die Regionalstellen.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) spricht nochmals das Thema "Überschneidungen" an. Die Gewerbeaufsicht sei immerhin in zwei Ressorts ausgewiesen. Bei den Mädchenhäusern sei das nicht festzustellen; die Jugendhilfe sei nach wie vor insgesamt beim MAGS angesiedelt; hier werde nicht einmal ein Zeichen gesetzt. Ein Frauenministerium auf dem Papier helfe niemandem; die Landesregierung müsse bereit sein, auch Kompetenzen zu verlagern.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, daß das Ministerium erst ein paar Monate existiere. Die jetzige Struktur sei sicher noch nicht das Endstadium.

Ministerin Ridder-Melchers stellt zu den Mädchenhäusern klar, diese Zufluchtsstätten ressortierten mit ihrer Zustimmung als Teil der Jugendhilfe beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Durch die wissenschaftliche Begleitung, die

Ausschuß für Frauenpolitik
5. Sitzung

11.01.1991
ei-pr

das Frauenministerium übernehme, sei die Verzahnung gewährleistet. Die Zufluchtsstätten seien nur ein Teilelement, um der sexuellen Gewalt gegen Kinder zu begegnen; es gehe hier auch um Beratungsstellen und um längerfristige Wohnunterbringung der betreffenden jungen Menschen. Dies alles sei nur im Rahmen der Jugendhilfe kooperativ zu leisten.

Die Vorsitzende bittet, nun über den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zu entscheiden.

Abgeordnete van Dinther (CDU) schlägt vor, Ziffer 3 des Antrags, möglicherweise mit einem etwas veränderten Einführungssatz, in Form eines Briefes weiterzuleiten. Um nicht die Reaktion "Was wollen die schon wieder?" auszulösen, halte sie es für sinnvoller, nur einen sachlichen Hinweis zu geben.

Abgeordnete Rauterkus (SPD) entgegnet, den Mitgliedern des Frauenausschusses sollte es nichts ausmachen, beim Kampf um frauenpolitische Belange auch einmal belächelt zu werden; das lasse sich ohnehin nicht vermeiden. Es gehe hier um den Sprachgebrauch, für den insbesondere viele junge Menschen schon ein Bewußtsein entwickelt hätten. Sie halte nichts davon, zwei oder drei Schritte zurückzugehen und nur einen knappen Brief zu schreiben, sondern plädiere dafür, die Entschließung so zu verabschieden.

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) bittet die SPD-Fraktion zu überlegen, daß die Entschließung auch zum Bumerang werden könne: indem nämlich daraus geschlossen werde, daß die Frauenministerin nicht in der Lage sei, in ihrem Bereich für eine geschlechtsgerechte Sprache zu sorgen. Die Entschließung werfe auch die Frage auf, was der von der SPD initiierte Beschluß des Landtags wert sei, wenn er von der eigenen Regierung nicht befolgt werde.

Es gehe hier um eine Formalie. Sie empfehle, es der Ministerin zu überlassen, an die Landtagspräsidentin zu schreiben, sie möge dafür sorgen, daß die verabschiedete Fassung des Landshaushalts 1991 entsprechend formuliert werde. Den Entschließungsantrag unterstütze sie in dieser Form nicht.

Ausschuß für Frauenpolitik
5. Sitzung

11.01.1991
ei-pr

Hier gehe es nicht nur um den Haushalt der Frauenministerin, sondern den gesamten Landeshaushalt, entgegnet **Abgeordnete Rauterkus (SPD)**. Es sei auch nicht nur eine Formalie, denn durch Sprache lasse sich manches verändern. Von daher sei es richtig, sich in der vorgeschlagenen Form an die gesamte Landesregierung zu wenden.

Die **Vorsitzende** stellt fest, der Ausschuß stimme in der Sache überein; er sei sich nur über die Form des Vorgehens nicht einig.

Der Entschließungsantrag der SPD sei jedenfalls weitergehend als die Vorschläge der Abgeordneten Witteler-Koch und van Dinther, so daß zuerst über ihn abzustimmen sei. - Der Ausschuß nimmt den Entschließungsantrag gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. an.

Abschließend weist die **Vorsitzende** darauf hin, daß die Einzelberatungen des Haushalts am 1. Februar fortgesetzt würden und die Schlußabstimmung am 1. März erfolgen müsse. - Auf Bitte der Abgeordneten van Dinther (CDU) vereinbart der Ausschuß, wegen des Landesparteitags der CDU in Bielefeld am 1. März um 9.00 Uhr zu beginnen.

- 2 Entschließung zu dem Aktionsprogramm der Kommission zur Anwendung der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer**
- Prioritäten für die Jahre 1991/92 -

Bundratsdrucksache 698/90
EG-Vorlage 11/9

Die **Vorsitzende** erläutert vorab, der Frauenausschuß werde zum ersten Mal mit einer EG-Vorlage befaßt, die allerdings dem Frauenausschuß ursprünglich gar nicht habe zugeleitet werden sollen. Das Problem sei inzwischen geklärt; nach Gesprächen mit dem Abgeordneten Büsow, dem Vorsitzenden des Unterausschus-